



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Richtlinie über die Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen im Baugebiet „Südlich der Großen Norderbäke“ in Apen (B-Plan Nr. 139 der Gemeinde Apen) als Entscheidungshilfe für die Gemeinde

Verfahren

Die Bauplatzinteressenten erhalten von der Gemeinde Apen die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Vergaberichtlinie, Unterlagen zum Baugebiet mit Lageplan und Kaufpreisen). Die Bewerbung ist bis zu einem festgelegten Stichtag bei der Gemeinde Apen einzureichen. Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen hat in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bewerbung für das Baugebiet „Südlich der Großen Norderbäke“ zu erfolgen.

Erst nach dem Bewerbungsstichtag werden die eingegangenen Bewerbungen von der Verwaltung geöffnet und anhand der Vergabekriterien ausgewertet.

Die Grundstücke werden nach einer Rangliste vergeben, bei der die Höhe der Punktzahl nach den Vergabekriterien maßgebend ist. Die Punktevergabe erfolgt nur einmal je Themenblock.

Die letztendliche Vergabe erfolgt durch den Verwaltungsausschuss. Ein Anspruch auf Zuschlag besteht nicht.

Vergabekriterien:

I. Wohnort

- Bewerber die innerhalb der Gemeinde Apen wohnen oder in der Vergangenheit bereits für mindestens 10 Jahre in der Gemeinde Apen wohnhaft waren 2 Punkte
- Bewerber die im Ort Apen oder im nahen Umfeld von Apen wohnen oder in der Vergangenheit bereits für mindestens 10 Jahre dort wohnhaft waren 5 Punkte
- Sonstige Bewerber 1 Punkt

II. Eigentum

- Bewerber ohne Wohneigentum 5 Punkte
- Bewerber mit selbst genutztem Wohneigentum in der Gemeinde Apen 2 Punkte
- Sonstige Bewerber 1 Punkt

III. Kinder

- Bewerber mit Kind/Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 2 Punkte

IV. Pflege

- Bewerber mit einem zu pflegenden Angehörigen in der Immobilie (anerkannter Pflegegrad) 2 Punkte

V. Behinderung

- Bewerber mit GdB bzw. einem Angehörigen mit GdB in der Immobilie 2 Punkte

V. Ehrenamtliche Tätigkeit

- Bewerber die sich ehrenamtlich engagieren 2 Punkte

Die Vergabe eines Grundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber

- sich nicht im Kaufvertrag verpflichtet, das Grundstück innerhalb von zwei Jahren nach Kaufvertrag zu bebauen. Diese Verpflichtung wird durch eine Rückkauflassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde Apen im Kaufvertrag abgesichert.
- sich nicht im Kaufvertrag verpflichtet, das Eigenheim mindestens fünf Jahre lang selbst zu bewohnen. Bei Nichteinhaltung entsteht eine Nachzahlungspflicht auf den Kaufpreis. Die Nachzahlung beträgt 25 % des Kaufpreises und bezieht sich auf das gesamte Grundstück.